

## Antrag um Ausnahmebewilligung Zufahrt Fußgängerzone Markt

Ich ersuche um die Erteilung einer Zufahrtsbewilligung in die Fußgängerzone der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt gemäß § 45 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung 1960.

Für die Dauer von  1 Tag  1 Jahr  2 Jahre - jeweils nur zu den festgesetzten Marktzeiten.

### Antragsteller

Name/Firma	Vorname	Geburtsdatum
------------	---------	--------------

PLZ	Ort	Straße/Nr.	Telefon
-----	-----	------------	---------

### Fahrzeugdaten

Eigener PKW

Firmen-/Leasing-PKW

Kennzeichen	Marke	Farbe	<input type="checkbox"/> PKW
			<input type="checkbox"/> LKW

Firma
-------

PLZ	Ort	Straße/Nr.
-----	-----	------------

### Begründung: Wochenmarkt während der festgesetzten Marktzeiten

NUR ZU- UND ABFAHRT PKW für reine Ladetätigkeit § 45 StVO

MIT PKW, Abstellen als Verkaufseinrichtung § 82 StVO

**Beilagen (Kopie):**

- Identitätsnachweis mit Lichtbild  
(zB: Reisepass, Personalausweis, Führerschein, ...)
- Zulassungsschein
- Nachweise der erheblichen Interessen bzw. Marktzusage

**Kosten:**

- **bei reiner Ladetätigkeit** ohne Abstellen des PKWs in der Fußgängerzone:  
€ 14,30 Bundesabgabe für das Ansuchen + € 3,90 pro Beilage +  
€ 35,40 (1 Tag) bzw. € 132,70 (länger als 1 Tag) Gemeindeverwaltungsabgaben für die Bewilligung
- **bei Abstellen** eines KFZ als Verkaufseinrichtung in der Fußgängerzone:  
€ 14,30 Bundesabgabe für das Ansuchen + € 3,90 pro Beilage +  
€ 17,60 (1 Tag) bzw. € 141,50 (länger als 1 Tag) Gemeindeverwaltungsabgaben für die Bewilligung

**Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:**  
Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten! Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu.

Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht. Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutz und zum Datenverantwortlichen/Datenschutzbeauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter [www.eisenstadt.at](http://www.eisenstadt.at)

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at> zu beschweren.

Eisenstadt, am \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben angeführten Angaben und nehme die automatisationsunterstützte Speicherung meiner Daten für die Bearbeitung und Erfassung der Ausnahmebewilligung zur Kenntnis. Falsche Angaben können eine Bestrafung gemäß §228 StGB nach sich ziehen.

**Hinweis:** Aufgrund der einzuhaltenden Verfahrensschritte wird empfohlen den **Antrag für nicht länger als 2 Tage mind. 2 Wochen** und bei **längerfristigem Bewilligungsbegehren mind. 2 Monate vorher** einzureichen.